

Nicht ohne meinen Partner

Gemeinsam ins Seniorenheim ziehen – Das kann wunderbar funktionieren, muss es aber nicht

(dpa) „Der Umzug ist mir nicht schwergefallen.“ Rosemarie Huber lacht. Die 72-Jährige wohnt mit ihrem Partner Heinrich, 82, seit sechs Jahren in einem Seniorenstift in Bornheim bei Bonn. 75 Quadratmeter, zwei Zimmer, Küche. Für das Leben in der Seniorenresidenz haben sie ihr Haus aufgegeben. Es sind Fragen, die sich viele Paare stellen, wenn einer pflegebedürftig wird: Nimmt man einen ambulanten Pflegedienst? Geht nur einer in die betreute Wohneinrichtung oder das Pflegeheim? Oder geht man doch lieber gemeinsam?

Für Huber war klar: „Da, wo mein Partner ist, da ist auch meine Seele. Und dort geht es mir gut.“ An der Residenz schätzt sie, dass man dort jederzeit jemanden anrufen kann. Nachdem ihr Mann Heinrich vor sechs Jahren stürzte und wegen einer Hirnblutung Betreuung benötigte, stand für sie fest, dass sie dorthin ziehen würden.

In der Regel gibt es in einer Residenz wie dem Seniorenstift, wo Huber mit ihrem Partner lebt, einen Miet- und einen Servicevertrag, erklärt Ulrike Kempchen von der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA). Der Servicevertrag ist flexibel und kann Leistungen wie Essen, Putzdienste und Freizeitangebote umfassen. Separat kann noch ein

Pflegevertrag abgeschlossen werden. „Seniorenresidenzen gehören häufig eher zum hochpreisigen Segment“, weiß Kempchen. Vorher sollten Paare also gut kalkulieren, ob der Umzug finanziell zu stemmen ist. Es kann auch sein, dass der leicht pflegebedürftige Partner irgendwann viel mehr Pflege benötigt. Dafür sollte im Idealfall ein Pflegezentrum angeschlossen sein. „Dorthin kann der hoch pflegebedürftige Partner dann umziehen, wenn die Versorgung in der Wohnung nicht mehr möglich ist.“

Schwierig kann es werden, wenn

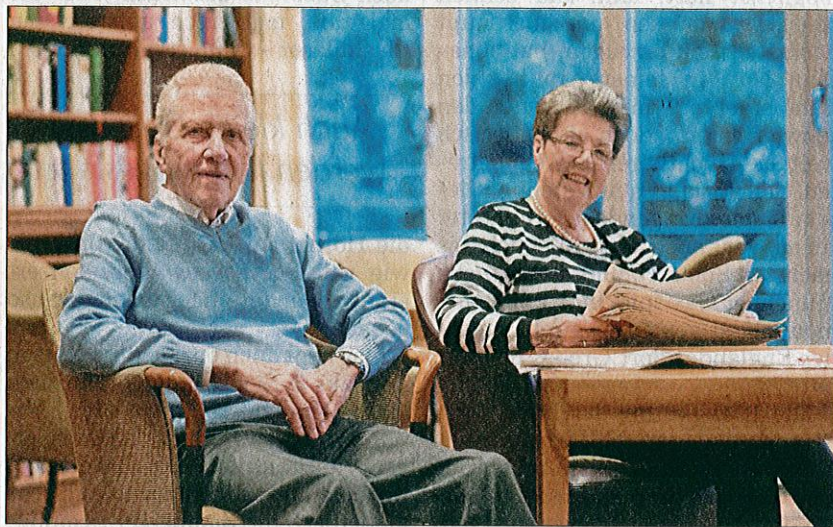
beide Partner einen Pflegeheimplatz benötigen. Dann müssen Paare oder ihre Angehörigen erst mal eine Einrichtung finden, die entsprechende Doppelzimmer hat. „Es gibt dafür kein gesetzliches Anrecht“, so Kempchen.

Wer das Glück hat, ein Doppelzimmer zu finden, sollte auf ein Vertragsdetail achten, rät Kempchen. Wenn möglich regelt man bei Vertragsabschluss, dass das Nebenbett nicht neu belegt wird, wenn der Partner stirbt. Das ist oft gegen ein zusätzliches Entgelt möglich.

Ein Umzug kann zu einer Neu-

Definition der Rollen in der Beziehung führen, erklärt Julia Scharnhorst, Gesundheitspsychologin aus Hamburg. „Aufgaben wie Haushalt oder Gartenarbeit fallen dann plötzlich weg.“ Klar ist: Es müssen Opfer gebracht werden. Dafür sollte man jedoch nicht ständig Dankbarkeit von seinem Partner einfordern, sagt Scharnhorst. Das ist in der Realität aber leichter gesagt als getan. Deshalb gilt: „Im Vorfeld müssen sich Paare ehrlich gemeinsam fragen: Kriegen wir das hin?“ Für die Beziehung kann es nämlich durchaus auch die bessere Lösung sein, wenn nur der pflegebedürftige Partner umzieht.

Mit ihrem künftigen Heim sollten sich umzugswillige Paare intensiv beschäftigen, sagt Scharnhorst. Dazu zählen ausgiebige Rundgänge in den Räumlichkeiten, um sich mit den Abläufen vertraut zu machen. „Es geht darum, eine Vorstellung zu bekommen, wie es sein wird, dort zu leben.“ Rosemarie Huber kannte die Seniorenresidenz bereits vorher gut – die Einrichtung liegt nur wenige Kilometer von ihrem Haus entfernt. Im Seniorenstift kennt sie nach sechs Jahren jeder: Sie ist im Turnverein, im Chor und hilft hin und wieder auch bei Aufgaben in der Residenz. Und wie geht es ihrem Mann? Sie lacht wieder. „Ach, auch gut. Er geht gleich zu seiner wöchentlichen Skat-Runde.“



Wenn einer der Partner pflegebedürftig wird, gibt es für Paare verschiedene Optionen. Eine davon lautet: Gemeinsam in eine betreute Einrichtung ziehen.